

Hausordnung

Die Hausordnung regelt das Zusammenleben aller Hausbewohner. Sie enthält die Rechte und Pflichten und gilt für alle Bewohner. Die Hausordnung dient dem geordneten Zusammenleben aller Mieter. Sie enthält Rechte und Pflichten und gilt für alle gleichermaßen. Gegenseitige Rücksichtnahme ist die Grundlage eines friedlichen Miteinanders.

1. Obhuts- und Sorgfaltspflichten

- Die **Hauseingangs-, Keller- und Hoftüren** sind stets geschlossen zu halten.
- Die **Flucht- und Rettungswege** im Haus und auf dem Grundstück sind zu jeder Zeit freizuhalten.
- Auf den Flucht- und Rettungswegen ist ein erhöhter **Brandschutz** einzuhalten, insbesondere in den Fluren dürfen keine leicht brennbaren Gegenstände abgestellt werden.
- Beim Aufstellen von Gegenständen in allgemeinen Bereichen oder auf Balkonen (bspw. Blumenkästen) ist die **Verkehrssicherheit** zu beachten.
- **Schäden oder Mängel** am Gebäude sind unter Beachtung der Notdienstinformation unverzüglich an die Hausverwaltung zu melden.

2. Ruhezeiten / Feiern

- Vermeidbarer Lärm ist zu jeder Zeit zu vermeiden. Besondere Rücksichtnahme ist in den folgenden Zeiten geboten:
Montag – Samstag im Zeitraum **13:00-15:00 Uhr** und **22:00-06:00 Uhr**, Sonn- und feiertags **ganztäglich**
- **Feiern** sind nur im üblichen Umfang und unter Einhaltung der Ruhezeiten gestattet.

3. Reinigung / Abfallentsorgung

- Haus und Grundstück sind in einem **ordentlichen und sauberen Zustand** zu erhalten.
- Anfallender Müll ist ausschließlich in den **vorgesehenen Behältern** zu entsorgen. Die richtige **Mülltrennung** ist zu beachten. Entsorgungen über die Abflussleitungen sind untersagt.
- **Sperr- und Sondermüll** muss eigenständig entsorgt werden.
- Abfälle und giftige oder brennbare Stoffe dürfen nicht im Hausflur oder Keller zwischengelagert werden.

4. Heizen und Lüften

- Die Mieteinheiten sind **regelmäßig und ausreichend zu beheizen und zu lüften**.
- Treppenhäuser dürfen nicht dauerhaft durch gekippte Fenster gelüftet werden.

5. Haustiere

- Hunde sind auf dem Grundstück **an der Leine** zu führen. Sie dürfen sich nicht ohne Aufsicht auf dem Grundstück aufhalten.
- Haustiere dürfen andere Mieter und Besucher **nicht belästigen oder gefährden**.
- **Verunreinigungen / Hinterlassenschaften** sind unverzüglich zu beseitigen.
- **Lärm** durch Haustiere (Bellen, Kratzen, Vogellärm) ist zu vermeiden.

6. Grillen und Rauchen

- Das Grillen auf Balkonen, Terrassen und auf Gartenflächen ist, unter Rücksichtnahme auf die Nachbarn, im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben gestattet.
- Das **Rauchen ist in gemeinschaftlich genutzten Innenräumen nicht gestattet**. Beim Rauchen im Freien ist Rücksicht auf die Nachbarn zu nehmen.

7. Fahrzeuge und E-Ladestationen

- Das **Abstellen von Fahrzeugen** aller Art auf Zufahrten und Grünflächen ist nicht gestattet.
- Auf **vorgesehenen Parkflächen** dürfen Fahrzeuge in Absprache mit dem Vermieter kurzzeitig geparkt werden.
- Beim Befahren des Grundstücks ist **Schrittgeschwindigkeit** einzuhalten.
- Das Laden von **E-Fahrzeugen** ist nur an den dafür vorgesehenen Ladestationen erlaubt. Diese dürfen nicht durch andere Fahrzeuge blockiert werden.
- Fahrzeuge dürfen auf dem Grundstück nicht gewaschen werden. Der Besitzer trägt Sorge, dass keine Flüssigkeiten, insbesondere Öl, aus dem Fahrzeug austreten.

8. Sonstige Punkte

- Die **Gemeinschaftsflächen** sind von allen Mietern mit gegenseitiger Rücksichtnahme zu nutzen.
- Das Anbringen von **selbstgestalteten Schildern** ist nur nach vorheriger Genehmigung durch den Vermieter gestattet.
- **Kinder** dürfen unter angemessener Rücksichtnahme auf den vorgesehenen Flächen spielen.

9. Änderungsvorbehalt

Die Hausordnung kann bei Bedarf durch den Vermieter angepasst und ergänzt werden.